

Lissabon

BR-Reisen 2010

Osterfeiertage in der historischen Metropole am Tejo

1.-5. April 2010

5-tägige Flugreise pro Person im Doppelzimmer: 999,00 Euro

- ★ *Stadtrundfahrt*
- ★ *Ostermesse im Hieronymus-Kloster*
- ★ *Sonderfahrt mit der historischen Straßenbahn*
- ★ *Ausflug nach Cascais, Estoril und Sintra*
- ★ *Abschiedsabend in der Casa Alentejo*



Reiseveranstalter

IOS-Reisen GmbH · Winklerstraße 31 · 90763 Fürth

Kostenfreies Beratertelefon: 0800-706 0123 · www.ios-reisen.de

Lissabon · Reiseverlauf

Wie kaum eine europäische Metropole hat Lissabon ursprünglichen Charakter bewahrt: eine aufregende Mischung aus pulsierendem, weltoffenem Großstadtleben und verträdelter Melancholie, aus abbröckelndem Putz und architektonischer Pracht.

1. Tag, Donnerstag, den 01. 04. 2010

Flug von München nach Lissabon. Dort empfängt Sie Ihre deutschsprachige Reiseleitung und begleitet Sie auf einer ersten Orientierungsfahrt durch Lissabon. Die Besichtigungsfahrt endet am Hotel Altis Park. Gelegenheit zum Abendessen in einem Restaurant in der Nachbarschaft – Übernachtung im Hotel.

2. Tag: Karfreitag, den 02. 04. 2010

Eine der schönsten Wege, die Altstadt zu erobern, ist von Miradouro zu Miradouro – von diesen Aussichtspunkten bieten sich immer wieder neue Perspektiven auf Paläste, Kirchen und Kuppeln. Unser Weg führt Sie u. a. zur weltberühmten Anlage des ehemaligen Hieronimusklosters (der schönste Kreuzgang der iberischen Halbinsel) und den Turm von Belém, die Alfama, die Altstadt Lissabons. Hier darf das "Castelo de S. Jorge" (S. Jorge Burg) nicht fehlen. Der Besuch im Ozeanarium am Nachmittag, in dem über 16.000 Tiere und Pflanzen leben, bietet Ihnen ein einmaliges und bezauberndes Erlebnis. Fische, aber auch Quallen und Korallen, Pinguine und Papageitaucher sind zu bestaunen. Das Ozeanarium ist das größte Europas, weltweit sogar das zweitgrößte nach dem Aquarium in Osaka. In den vier Ecktürmen, die den zentralen Bereich des Aquariums umschließen, sehen Sie den Nachbau einer Küstenregion der Welt und so erhält der Besucher ein repräsentatives Bild vom Tierleben in der Umgebung der Meere. Der restliche Tag ist frei und Sie haben nun Zeit für eigene Erkundungen der Stadt.

3. Tag: Ostersonntag, 03. 04. 2010

Zum Auftakt Ihrer eigenen Eroberungen der Stadt Lissabon fahren Sie mit unserer Bayern 1 Radio Club-Straßenbahn

durch die Altstadt von Lissabon. Jederzeit hält die Bahn an den Miradouros, den Hügelbalkons mit Aussicht über die Stadt bis zum glitzerndem Tejo! Später gilt für Sie das Shakespeare Wort: „Wenn man nicht weiß, wohin man will, kommt man am weitesten!“ – denn am besten lassen Sie sich einfach treiben und bummeln durch die Gassen der Altstadt und entdecken das Mosaik des Stadtlebens von Lissabon.

In der Osternacht besuchen Sie gemeinsam die Ostermesse im Hieronymus Kloster, errichtet auf den ehemaligen Mauern einer kleinen Marienkapelle, in der Vasco da Gama vor seinem Aufbruch nach Indien betete.

4. Tag: Ostersonntag, den 04. 04. 2010

Der von den Atlantikwinden geschützte Küstenstreifen mit den Hauptorten Estoril und Cascais entwickelte sich wegen seines milden Klimas schon im 19. Jahrhundert zur portugiesischen Riviera. Im Norden erstrecken sich die Sintra-Berge mit den berühmten Sommerschlössern des Königshauses und den noblen Landsitzen mit grün wuchernden Gärten. Die gigantische Klosteranlage Mafra beherrscht die karge Hochebene, die sich nach Norden ausdehnt.

Höhepunkt der Reise ist der Abschlussabend mit dem Besuch im Casa Alentejo, ein Geheimtipp für Liebhaber der regionalen Küche der Region. Ohne Reiseführer jedenfalls kommt man kaum auf die Idee, das Haus zu betreten; und ein unbedarfter Blick würde einen zufälligen Besucher am Eintreten hindern. Aber nach ein paar Treppen steht man mitten in einem kühlen maurischen Patio, mit Springbrunnen, Azulejos und Palmen. Dieser Palast stammt vom Ende des 17. Jh. und wurde 1918 unter Leitung von Silva Júnior umgebaut. Seit 1932 gehört er dem Verein der in Lissabon lebenden Alentejaner, im ersten Stock betreibt der Verein ein Restaurant, das mit seinem riesigen Kronleuchter und den Stuckwänden an einen verlassenen Ballsaal erinnert. Geboten wird ländliche Kost aus dem Alentejo und meist auch musikalische Unterhaltung durch die "Grupo Coral Alentejo". Übernachtung in Lissabon.

5. Tag: Ostermontag, den 05. 04. 2010

Nach dem Frühstück Transfer vom Hotel zum Flughafen nach Lissabon und Rückflug nach München.

IHR KOMFORTABLES STADTHOTEL „ALTIS PARK“

Das 4-Sterne Hotel bietet 300 komfortable Zimmer, alle sind ausgestattet mit Klimaanlage, SAT-TV, Radio, Direktwahltelefon, Föhn und Minibar. Die Anlage umfasst noch ein Restaurant, eine Pianobar, Garage und Parkplatz. Hotelgäste können ebenfalls den Olaias Club (gegen Gebühr) mit seinen 8 Tennis- und Squashplätzen, Swimmingpools und Hallenbad nutzen. Das Hotel Altis Park liegt nur 10 Minuten vom Stadtzentrum und vom Flughafen entfernt.



Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

1. Anmeldung, Bestätigung.

Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages auf der Grundlage der Allgemeinen Reisebedingungen des DRV (Deutscher Reisebüro und Reiseveranstalter Verband), verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mitaufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Leistungen und Preise

Der Inhalt des Reisevertrages wird ausschließlich durch die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem für den Reisezeitraum gültigen Prospekt bestimmt. Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für den Reiseveranstalter bindend. Der Reiseveranstalter behält sich jedoch ausdrücklich vor, vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird. Ergänzende und abweichende Nebenabreden werden nur wirksam, wenn der Reiseveranstalter sie schriftlich bestätigt. Die ausgegebenen Preise sind Endpreise. Preisveränderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen (Änderungen der Treibstoffkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Tarife u.ä.) in dem Umfang möglich, die die Gründe des Ausmaßes der Preisänderungen rechtfertigen, wenn zwischen dem Zugang der Reisebestätigung/Rechnung beim Auftraggeber und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als 4 Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch 3 Wochen vor Reiseantritt, davon in Kenntnis gesetzt. Preiserhöhungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung von über 5 % des Reisepreises ist der Auftraggeber innerhalb von 10 Tagen zum gebührenfreien Rücktritt von der Reise berechtigt. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Auftraggeber über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Auftraggeber eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

3. Zahlung

Mit Vertragsabschluss kann eine Anzahlung bis zur Höhe von 10 % des Reisepreises, max. jedoch Euro 260,00 pro Person gefordert werden. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist 28 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten. Der Sicherungsschein wird Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt.

4. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchung, Ersatzperson

Der Auftraggeber kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter. Tritt der Auftraggeber vom Reisevertrag zurück oder die Reise wird ohne Kündigung nicht angetreten, so kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs verlangen. Die Höhe der Rücktrittsgebühren richtet sich nach dem Reisepreis. (Ausnahme: Eintrittskarten für Veranstaltungen werden nach Buchung nicht erstattet!)

In der Regel belaufen sich die Pauschalen pro Person wie folgt:

- Bis 45 Tage vor Reiseantritt 15% des Reisepreises,
- ab 44. Tag bis 28. Tag vor Reiseantritt 25 % des Reisepreises,
- ab 27. Tag bis 15. Tag vor Reiseantritt 50 % des Reisepreises,
- ab 14. Tag bis 8. Tag vor Reiseantritt 60%,
- ab 7. Tag bis 1 Tag vor Reiseantritt 80 % des Reisepreises.

Bei Nichtantritt der Reise werden 90% des vereinbarten Reisepreises berechnet. Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Umbuchungswünsche des Kunden, die nach dem 30. Tag vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu oben genannten Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseanforderungen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Wird die Durchführung der Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer außergewöhnlicher Umstände erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, wie z.B. durch Krieg, Streik oder Vorfälle, die in ihren Auswirkungen den vorgenannten Beispielen, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (z.B. Beschlagnahme von Unterkünften, Embargos), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörungen von Unterkunftsstätten, so können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Das gleiche gilt auch, wenn außergewöhn-

liche Umstände und die sich damit für die Durchführung der Reise ergebende Erschwernungen, Gefährdungen oder Beeinträchtigungen von einer offiziell zu entsprechender Aussage berufenen staatlichen Institution oder Behörde bestätigt werden. In diesen Fällen erhält der Auftraggeber den gezahlten Reisebetrag abzüglich entstandener Kosten unverzüglich zurück. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, so können beide Parteien den Vertrag kündigen. Erfolgen in diesem Fall Rückerstattungen durch die Leistungsträger, so werden diese an den Auftraggeber weitergegeben.

Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

Ist die in der IOS-Reiseausschreibung für die gebuchte und bestätigte Reise angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so ist IOS GmbH berechtigt, durch eine bis 2 Wochen vor Reiseantritt dem Reisenden zugehende Erklärung vom Reisevertrag zurückzutreten. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, werden die Auftraggeber unverzüglich darüber informiert.

7. Haftung / Gewährleistung

Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die

1. gewissenhafte Reisevorbereitung,
2. die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
3. die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern der Reiseveranstalter nicht vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat und
4. die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. Der Reiseveranstalter haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

Wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringt der Reiseveranstalter insoweit Fremdleistungen, sofern er in der Reiseausschreibung und in der Reisebestätigung ausdrücklich darauf hinweist. Er haftet daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die der Reisende ausführlich hinzuweisen ist und die ihm auf Wunsch zugänglich zu machen sind.

8. Gewährleistung

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Auftraggeber Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. Falls das Abhilfeverlangen keinen Erfolg hatte und Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind, kann der Auftraggeber eine der Minderleistung entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Auftraggeber schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

9. Paß-, Visa- und Zollbestimmungen

Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Auftraggeber den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Auftraggeber ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

10. Haftungsbefreiung

Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

1. soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
2. soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Für alle gegen den Veranstalter gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Veranstalter bei Sachschaden bis EUR 4.100,-; übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschaden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungsummungen gelten jeweils je Reisenden und Reise.

11. Mitwirkungspflicht, Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Der Reisende ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, um das Entstehen von Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Reklamationen sind unbedingt sofort an Ort und Stelle anzumelden, damit der Leistungsträger die Möglichkeit hat, diese zu beheben. Unterlässt es der Auftraggeber schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

12. Veranstalter

IOS Incoming Organisation Service GmbH, Winklerstraße 31, 90763 Fürth
Tel. 0911-749 37-23 · Fax: 0911-749 3716 · Stand: August 2009



REISELEISTUNGEN

- Flug ab/bis München nach Lissabon und zurück
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren (Stand August 2009)
- alle Busfahrten vor Ort im klimatisierten Bus
- 4 x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 4***-Hotel „Altis Park“
- Stadtrundfahrt Lissabon
- Besuch des Ozeanariums
- Fahrt mit der Straßenbahn durch Lissabon
- Besuch der Ostermesse im Hieronymus-Kloster
- Ausflug „Costa do Estoril“ mit Sintra, Cascais und Estoril
- Abendessen im Casa Alentejo in Lissabon
- Deutschsprachiger Reiseleiter während des gesamten Aufenthaltes
- Alle Eintrittsgelder für Ausflüge laut Programm
- Kundengeldabsicherung (Insolvenzschutz)
- Reiseliteratur
- BR Reisebegleitung ab/bis München

REISEPREIS

pro Person im DZ:	999,00 Euro
pro Person im EZ:	1.179,00 Euro
Rücktrittskosten-Versicherung	29,00 Euro

NICHT EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN

Rücktrittskosten-Versicherung, Versicherungspaket (Kranken- + Gepäckversicherung), Trinkgelder, Ausgaben persönlicher Art wie Telefon, Minibar, alle nicht im Programm aufgeführten Mahlzeiten etc.

MINDESTTEILNEHMERZAHL: 25 PERSONEN
ÄNDERUNGEN IM REISEVERLAUF MÖGLICH



Hiermit melde ich folgende Personen zur o. a. Reise unter Anerkennung der besonderen Reisebedingungen der IOS GmbH an. (Gewünschte Unterbringung und Zusatzleistung ankreuzen; bitte mit Schreibmaschine oder Druckschrift ausfüllen):

Anmelder/in: Name, Vorname

Geb.-Dat.

Telefon

PLZ, Wohnort

Straße

Fax

Mitreisende/r: Name, Vorname

Geb.-Dat.

Telefon

PLZ, Wohnort

Straße

Fax

Besonderheiten wie Gehbehinderung/Diabetiker/Vegetarier usw.

Hiermit buche ich verbindlich laut Reiseausschreibung:

- Doppelzimmer 999,00 Euro
- Einzelzimmer 1.179,00 Euro

Reiseversicherungen

- Ich wünsche eine **Rücktrittskosten-Versicherung** für 29,00 Euro/pro Pers.
- Ich wünsche keine Rücktrittskosten-Versicherung

Ich erkläre ausdrücklich auch für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen. Für die gebuchte Leistung gelten die Reisebedingungen des Veranstalters IOS GmbH. Von den hier geltenden Sonderrücktrittsbestimmungen habe ich Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift